

Kritik an der EU-Verpackungsverordnung (PPWR): Bundesregierung setzt sich für Entlastungen ein

8.9.2026 - | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Zur aktuellen Kritik an Regelungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) erklärt das Bundesumweltministerium:

Die Bundesregierung setzt sich für eine gezielte Entlastung kleiner Unternehmen bei der Umsetzung der neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR) ein. Sie hat dazu einen konkreten Änderungsvorschlag für die PPWR erarbeitet und diesen, am Montag, den 7. September 2026, in Brüssel bei einer vorbereitenden Sitzung zum Umwelt-Omnibus vorgestellt.

Die Bundesregierung will vor allem die vielen kleinen Händler entlasten, die befürchten wegen der neuen Verordnung keine Waren mehr ins EU-Ausland versenden zu können. Hintergrund dafür ist eine Regelung, wonach Händler und Händlerinnen immer einen Bevollmächtigten in jedem EU-Land benennen müssen, in das sie Pakete versenden. Für die Benennung eines solchen Bevollmächtigten fallen jeweils Gebühren an.

Der Vorschlag sieht vor:

- Händler, die weniger als zehn Tonnen Verpackung pro Jahr in Umlauf bringen, sollen keinen Bevollmächtigten benennen müssen;
- die Registrierung im neuen System soll bis Mitte 2028 ausgesetzt werden, bis ein zentrales europäisches System zur Registrierung für die Hersteller in Betrieb gegangen ist.

Diese Änderungen müssen in der PPWR selbst umgesetzt werden, eine nationale Regelung würde hier zu kurz greifen. Wir arbeiten daran, dass sich unter den Mitgliedstaaten eine Mehrheit findet, die den Vorschlag unterstützt, und die Regelung in der PPWR schnellstens angepasst werden kann, um kleine Unternehmen, die nur wenige Versendungen ins EU-Ausland pro Jahr vornehmen, zu entlasten.

Die PPWR schafft erstmals einen einheitlichen europäischen Rahmen für den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen und ersetzt nationale Einzelregelungen durch gemeinsame Regeln und Ziele für alle Mitgliedstaaten – mit dem Ziel, dass mehr Verpackungen als bisher wiederverwendet, recycelt und als Rohstoff im Kreislauf bleiben können. Das führt zu mehr Umweltschutz und mehr Unabhängigkeit von Rohstoffimporten. Die Umsetzung für Unternehmen darf aber keine neuen bürokratischen Hemmnisse mit sich bringen.

<https://www.bundesumweltministerium.de/meldung/kritik-an-der-eu-verpackungsverordnung-ppwr-bundesregierung-setzt-sich-fuer-entlastungen-ein>